

**Anmeldung der
Beherbergungssteuer
für Übernachtungen in Saarbrücken**



Der Oberbürgermeister

Stadtsteueramt Saarbrücken
Kohlwaagstraße 4 (Haus Berlin)
66111 Saarbrücken

Alternativ per Mail an:
stadtsteueramt@saarbruecken.de

Kassenzeichen (falls vorhanden)

Angaben zum Beherbergungsbetrieb

Bezeichnung des Beherbergungsbetriebes		(z.B. Hotelname, bei Online-Angeboten <u>wie im Internet bezeichnet</u> und ggf. Zuordnung wie User-Name)
Straße / Hausnummer	Postleitzahl / Ort	
Telefon*	E-Mail*	

Adressierung Schriftverkehr (Bei Änderung oder Erstanmeldung)

Bezeichnung / Name		(z.B. GmbH, Gewerbetreibende oder bei Privatvermietung Name des Betreibers)
Straße / Hausnummer	Postleitzahl / Ort	
Telefon*	E-Mail*	

Angaben zur Steueranmeldung

Steuerjahr	Steuerzeitraum ☐ 1. Kalenderhalbjahr (mit Frist zum 15.07) ☐ 2. Kalenderhalbjahr (mit Frist zum 15.01)
Es handelt sich um ☐ die wiederkehrende Anmeldung der Beherbergungsteuer des Betriebes ☐ die erstmalige Anmeldung der Beherbergungsteuer des Betriebes ☐ eine korrigierte Anmeldung der Beherbergungsteuer des Betriebes Datum der Einreichung der Ursprungsanmeldung _____ Grund der Korrektur _____ ☐ die letzte Anmeldung der Beherbergungsteuer des Betriebes Schließung des Betriebes am _____	

*freiwillige Angabe

Postadresse
Landeshauptstadt Saarbrücken
Rathausplatz 1
66111 Saarbrücken

Bankverbindung
Sparkasse Saarbrücken
Kontoinhaberin: Landeshauptstadt Saarbrücken
IBAN DE85 5905 0101 0000 0812 32
BIC SAKSDE55XXX
UST-IdNr. DE138116928

Telefon-Servicecenter Saarbrücken
+49 681 9050
115 (Behördennummer ohne Vorwahl)
Zentrales Telefax
+49 681 905-1536

Anmerkungen zur Berechnung der Beherbergungssteuer

Die Beherbergungssteuer wird auf den Aufwand der Beherbergungsleistung, ggf. inklusive Mehrwertsteuer, erhoben (entspricht meist dem Zahlpreis des Gastes). Zusätzliche Leistungen sind von der Besteuerung ausgenommen, Provisionen jedoch inkludiert. Bei Pauschalpreisen für Mahlzeiten, d.h. wenn die Mahlzeiten nicht ausdrücklich dazugebucht werden, wird der Gesamtbetrag abzüglich der Pauschalen für Mahlzeiten als Besteuerungsgrundlage herangezogen. Jeder Beherbergungsbetrieb ist einzeln anzuzeigen. Werden mehrere Ferienwohnungen betrieben, so ist für jede eine eigene Anmeldung abzugeben. Beherbergungssteuersatzung ist öffentlich einsehbar. Bei sonstigen Fragen wenden Sie sich an das Stadtsteueramt Saarbrücken.

Berechnung der Beherbergungssteuer

A) Abgabepflichtige Übernachtungen, ohne Pauschalpreise für Mahlzeiten

	Angaben in EUR	Anzahl Übernachtungen (Gäste x Nächte)
1. <u>Alle Übernachtungen</u> (ggf. inkl. MwSt), außer den unter B genannten Fällen [§ 3]*		
2. <u>Abzüge steuerfreie Übernachtungen</u> , längstens 28 Tage [§ 4 Abs. 3]*		
3. <u>Ergebnis</u> (Bemessungsgrundlage A)		

Hinweis zu § 4 Abs. 3*: Besteuert werden bei ununterbrochenem Aufenthalt im selben Beherbergungsbetrieb längstens 28 Tage, wobei Anreise- und Abreisetag als ein Tag gelten. Das entspricht den umschlossenen 28 Nächten.

B) Abgabepflichtige Übernachtungen mit Pauschalpreisen für Mahlzeiten

	Angaben in EUR	Anzahl Übernachtungen (Gäste x Nächte)
1. <u>Alle Übernachtungen</u> mit Pauschalpreisen (ggf. inkl. MwSt) [§ 4 Abs. 2]*		
2. Abzüge Pauschalen für Frühstück (10,00 €) und je Mittag- und Abendessen (20,00 €) (je Gast und Mahlzeit) [§ 4 Abs. 2]*		
3. <u>Abzüge steuerfreie Übernachtungen</u> , längstens 28 Tage [§ 4 Abs. 3]*		
4. <u>Ergebnis</u> (Bemessungsgrundlage B)		

Hinweis zu § 4 Abs. 3*: Besteuert werden bei ununterbrochenem Aufenthalt im selben Beherbergungsbetrieb längstens 28 Tage, wobei Anreise- und Abreisetag als ein Tag gelten. Das entspricht den umschlossenen 28 Nächten.

C) Daraus resultierende Beherbergungssteuer

	Angaben in EUR
Ergebnis Bemessungsgrundlage A (Wert A3) und Bemessungsgrundlage B (Wert B4)	
Multipliziert mit Steuersatz von 3,5 % [§ 4]*	
	zu entrichtende Beherbergungssteuer

*Angabe Beherbergungssteuersatzung

Postadresse

Landeshauptstadt Saarbrücken
Rathausplatz 1
66111 Saarbrücken

Bankverbindung

Sparkasse Saarbrücken
Kontoinhaberin: Landeshauptstadt Saarbrücken
IBAN DE85 5905 0101 0000 0812 32
BIC SAKSDE55XXX
UST-IdNr. DE138116928

Telefon-Servicecenter Saarbrücken

+49 681 9050
115 (Behördennummer ohne Vorwahl)
Zentrales Telefax
+49 681 905-1536

Zahlungshinweise:

Die Beherbergungssteuer ist gemäß § 7 der Beherbergungssteuersatzung bis zum 20. Tag nach Ablauf eines Kalenderhalbjahres unter Angabe des Kassenzzeichens an die Landeshauptstadt Saarbrücken zu entrichten. Sollte aufgrund Erstanmeldung kein Kassenzzeichen vorliegen, geben Sie als Verwendungszweck „*Beherbergungssteuer – Betriebsbezeichnung – Jahr/Halbjahr*“ an.

Nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. §§ 164, 168 AO steht eine Steueranmeldung einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung gleich (§ 164 AO), daher ergeht **kein gesonderter Steuerbescheid** und **keine weitere Zahlungsaufforderung**.

Datenschutzhinweis:

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben finden Sie unter <https://www.saarbruecken.de/fusszeile/datenschutz> oder erhalten Sie beim Stadtsteueramt Saarbrücken.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Beherbergungssteueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die mit dieser Steueranmeldung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Landeshauptstadt Saarbrücken, Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken eingelegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Steuerentrichtungspflichtiger

Postadresse

Landeshauptstadt Saarbrücken
Rathausplatz 1
66111 Saarbrücken

Bankverbindung

Sparkasse Saarbrücken
Kontoinhaberin: Landeshauptstadt Saarbrücken
IBAN DE85 5905 0101 0000 0812 32
BIC SAKSDE55XXX
UST-IdNr. DE138116928

Telefon-Servicecenter Saarbrücken

+49 681 9050
115 (Behördennummer ohne Vorwahl)
Zentrales Telefax
+49 681 905-1536